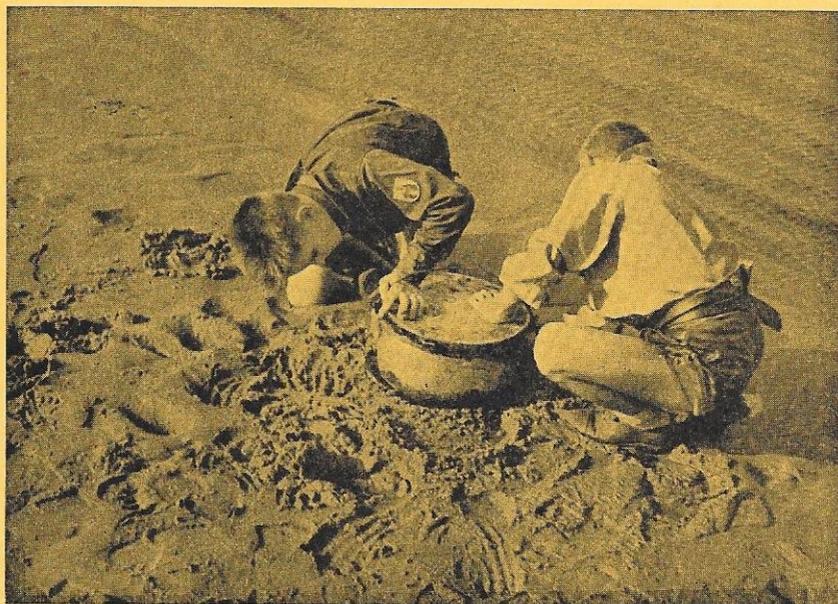




LAUENBURGISCHE HEIMAT



JULI 1959

N. F. Heft **25**

ZEITSCHRIFT DES HEIMATBUND U. GESCHICHTSVEREINS
HERZOGTUM LAUENBURG

Wie die Ratzeburger zu einem Rathaus, einer Orgel und einem Organisten kamen

Von Wilh. Prillwitz

Unsere Betrachtung führt uns in eine 400 Jahre zurückliegende Zeit, von der unserm Kreis heute noch der Vorname „Herzogtum“ anhaftet, sonst aber den meisten Einwohnern kaum mehr etwas bedeutet. Damals wie heute mußte die offene „öffentliche Hand“ den Bürgern der kleinen Städte die Lasten und Bürden ihrer Gemeinwesen immer wieder erleichtern. Damals war es das Herzoghaus, das, oft selbst in großen Finanzschwierigkeiten befangen, seinen Gemeinden und Städten immer wieder aushalf. So bot auch Herzog Magnus, jener unglückselige Fürst, der in dem blutigen Erbfolgestreit mit seinem Bruder unterlag und als dessen Gefangener in dem sogenannten Magnusturm des Ratzeburger Schlosses endete, seiner Stadt Ratzeburg die helfende Hand bald, nachdem er 1571 die Regierung noch zu Lebzeiten seines Vaters, des Herzogs Franz I., übernommen hatte.

Wir schlagen das „Stadtbuch, welchem einverleibet sein allerhand briefliche Urkunde und Documenta, daran itzigen und künftigen Bürgermeistern, Ratmannen und gesamer Gemeine dero Stadt Ratzeburg hoch und viel gelegen, angefangen im Jahre 1626“ auf und finden als erste die einzige von jenem Herzog Magnus in diesem Stadtbuch verzeichnete Urkunde, betreffend die „Donation wegen des Rathauses und Unterhaltung des Organisten de Ao. 1572, 10. Aprilis“. Dieses Dokument gibt uns einen Einblick in die damaligen Zeitverhältnisse und insbesondere in die schwierige Finanzlage der schwergeprüften Stadt Ratzeburg:

„Wir Magnus von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, tun kund und bekennen hiermit vor jedermännlichem: Nachdem der Hochgeborene Fürst, weiland Unser geliebter Großvater Herr Magnus, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, hochlöblichen, christlichen und milden Gedächtnisses, auf untertäniges Ansuchen I. L. und nunmehr Unseres Rats zu Ratzeburg /: weil ihnen ihr Rathaus zusamt ihren Häusern seit eines Menschen Gedanken dreimal abgebrannt /: das itzige Rathaus auf I. L. Unkosten erbauen lassen, dafür denn I. L. Erstattung für sich und nach I. Lbd. Absterben Unser geliebter Herr und Vater bis zu Unserer Regierung, ihres Gefallens, wann es ihnen geliebet, dasselbe eingetan und das Haus mit Dach und aller Notdurft an Gebäuden erhalten und versorget, daß Wir itzo aus erheblichen Ursachen und vornehmlich auf abermals vielfältig geschehenes untertäniges Bitten und Ansuchen Unserer Bürgermeister und Ratmannen zu Ratzeburg ihnen das Rathaus mit allerlei Frei- und Gerechtigkeit — nichts davon ausbeschieden — gleichermaßen Wir dasselbe in Besizung gehabt, gnädiglich abgetreten und zu einer beständigen Donation aufgelassen und übergeben haben, daß sie itzo und ihre Nachkommen nach ihnen solches Rathaus an sich nehmen, auf dasselbe auf- und absetzen, welche es ihnen geliebet, auch in allen Wegen, wie es ihnen gefällig ist, damit umgehen und gebären mögen, daran Wir oder Unsere Erben mit nichts hinderlich sein wollen; Weil dann auch gedachte Unsere Untertanen sich erboten, Uns und Unserm geliebten Gemahl zu sonderbaren Ehren wegen Unser und I. L. glücklichen Wiederankunft aus Schweden eine Orgel in Sankt Peters Kirchen bauen zu lassen, aber sich beklaget, daß ihnen wegen Unvermögenheit der Kirchen, den Organisten mit einem freien Tische zu versorgen, nicht möglich wäre, als haben Wir Gott dem Allmächtigen zu Lob und Preis, Uns aber zu Ehren und Ruhm, auch Unsern Untertanen zu Ratzeburg samt und sonderlich

zu gnädigem Gefallen uns verpflichtet und bewilliget, daß wir von dieser Zeit an die Organisten alle — und einen nach dem andern — jedes Tages zweimal mit Essen und Trinken auf Unserm Hause Ratzeburg erhalten wollen; Zur Urkund haben wir Unser Fürstlich Signet wissentlich hierunter hängen lassen und uns mit eigener Hand unterschrieben. Aprilis Anno 1572. Magnus, Herzog zu Sachsen.“

Aufschlußreich ist diese Urkunde aber auch noch in politischer Hinsicht. In dem Erbfolgestreit, der noch zu Lebzeiten des tiefverschuldeten Herzogs Franz I. zwischen seinen beiden Söhnen, dem älteren Magnus und dem jüngeren Franz II., ausbrach, stellten sich die Ratzeburger auf die Seite des älteren Herzogssohnes, anerkannten diesen — im Gegensatz zu der Ritterschaft des Landes — und leisteten ihm, als er mit seiner Gemahlin, einer schwedischen Königstochter, seinen Einzug in Ratzeburg hielt, den Treueschwur. Sie schmiedeten das Eisen, solange es heiß war, und gewannen ein Rathaus und einen Organisten gegen verhältnismäßig geringen Einsatz. Sie stifteten sich oder, wie sie meinten, ihrem Herzog zu Ehren eine Orgel in ihrer damals recht kleinen Langschiff-Stadtkirche mit dem Turm an der Westseite, wie sie uns Gerd Hane auf seinem Stich von 1588 zeichnete.

Leider erfahren wir nicht, wann nun wirklich diese Orgel zum ersten Male gespielt wurde und wer sie erbaute. Wahrscheinlich war diese Orgel überhaupt die erste, die in dieser Kirche zu Gottes Ruhm erklang. Der Dom hatte schon seit 1563 eine neue Scherer-Orgel, und auch in Mölln hatte der Orgelbauer Jacob Scherer um diese Zeit eines seiner schönen Instrumente gebaut, so daß man geneigt ist, an eine Orgel dieser Bauart zu denken. Herzog Magnus hat sie vielleicht nicht ein einziges Mal gehört; denn nach kurzer Regierungszeit hatte er seinem Bruder Franz II. Platz machen müssen und erschien erst 1574 wieder in seiner ehemaligen Residenz, überfiel und plünderte Stadt und Dom und setzte sich so für alle Zeiten ins Unrecht. Diese Missetat ward ihm nie vergessen und war wohl der Hauptgrund, daß man ihn als Landfriedensbrecher behandelte und in den Turm warf, in dem er am 4. Mai 1603 verstarb.

Wir fragen, wie sich die Stadt Ratzeburg zu dem „Regierungswechsel“ stellte. Man muß es der Bürgerschaft zur höchsten Ehre anrechnen, daß ihr ein Eid auch wirklich ein Eid war. In einem Protokoll, das über Herzog Magni Ueberfall im Jahre 1574 am 26. April 1581 aufgenommen wurde, erklärte der Bürgermeister Hans Drewes, daß die Bürger dem Herzog Magnus den Eid geleistet hätten und dem Herzog Franz II., als er das Schloß zu Ratzeburg eingenommen hatte, zunächst nicht hätten schwören wollen und sich deswegen an ihren alten Herzog in Lüneburg gewandt hätten; weil aber Herzog Magnus sie nicht habe entsetzen können, seien sie nach seiner (Drewes) Meinung des geleisteten ersten Schwures entfreiet worden. Und so erst hätten die Bürger — insbesondere, weil Franz II. drohte, wer nicht den Eid leiste, den wolle er in Ratzeburg nicht dulden — ihm dann Treue geschworen.

Franz II. bestätigte in einer Urkunde vom 21. September 1588, daß er „wegen des Rathauses dem Rate zu Ratzeburg es mit aller Gerechtigkeit — jedoch vorbehaltlich der Hälfte der Geldbuße — überlassen wollte; der Rat zu Ratzeburg sollte fortan Macht haben, den Wirt auf

dem Keller auf- und abzusetzen und den jährlichen Kanon (= Pacht) davon einzunehmen. Von der Orgel und der Unterhaltung des Organisten jedoch wurde kein Sterbenswörtlein erwähnt. Auch die Bürgerschaft schwieg sich mit klugem politischen Takt hierüber aus, und die herzoglichen Leistungen an den Organisten liefen stillschweigend weiter.

Von dem ersten namentlich bekannten Organisten Laurentius Wallbaum, der 1582 sein Amt antrat, wird anlässlich einer großen Kirchenvisitation berichtet, daß er 40 Ml (= lübische Mark) jährliche Besoldung von der Kirche, einen Baum zum Feuerholze von der Stadt und den „freien Tisch zu Hofe“ auf dem Hause Ratzeburg bekam. „Hierentgegen mußte er, wann es von F. G. begehret wird, in Freudenzeiten mit dem Instrument oder Symfoney aufwarten.“ Wer sein Vorgänger war, also der erste Organist, ist nicht aufzufinden.

Die Organisten jener Zeit waren in der Regel „studierte“ Theologen, die sich meist ihr ganzes Leben lang der Musik verschrieben, in seltenen Fällen aber auch in das Predigeramt übergingen. Neben dem Dienst in der Kirche wurden sie auch zum Unterricht in der lateinischen Stadtschule herangezogen und erteilten den Rechen- und Schreibunterricht. Wenn sie einen eigenen Hausstand gründeten, wurde der „freie Tisch“ in Naturallieferungen umgewandelt, wie wir an den Bezügen der beiden Nachfolger Wallbaums, an Henricus Pape (1584—1613) und Franziskus Bentem (1613—1617?) feststellen können.

Der Organist Franziskus Bentem, ein Sohn des Ratzeburger Domorganisten, ein „junger Gesell, seiner Kunst ziemlich (d. h. wie es sich geziemt) erfahren, war 1614 1½ Jahre im Dienst, tat sein Amt mit Fleiß“ und hatte alle Tage zwei Stunden morgens von 7 bis 8 und mittags von 12 bis 13 Uhr in der Schule „mit aufzuwarten“. Er gab den Rechen- und Schreibunterricht. Wenn er vom Herzog erfordert wurde, mußte er auch auf dem Schlosse aufwarten. Anstatt des freien Tisches bekam er 8 Scheffel Roggen, 2 Schweine und 2 Schafe. Sein „Antecessor“ Pape hatte noch darüber 8 Scheffel Roggen und 6 Tonnen Bier bezogen, die aber dem Nachfolger Bentem nicht mehr gegeben wurden. An barem Gelde hatte Bentem 42 M jährlich von der Kirche, 46½ Ml und 3 Taler (jeden zu 33 B gerechnet) anstatt des Baumes von der Stadt und endlich noch freie Wohnung von einem „Ehrbaren Rat“. Bei Beerdigungen standen ihm für eine „große“ Leiche 8 B, für eine „kleine“ 4 B zu.

Der Organist war nicht auf Rosen gebettet. Ein Maurer- oder Zimmergeselle, dessen Tageslohn damals 8 B = ½ Ml, dessen Wochenlohn also 3 Ml betrug, konnte das Bareinkommen eines Organisten in 30 Arbeitswochen erwerben. Durch Schreibarbeiten oder Privatstunden in Musik verbesserten die Organisten ihr Einkommen erheblich. Manche Eintragungen in den alten Kirchenrechnungen weisen darauf hin. 1607/08 bekam Henricus Pape, der auch zugleich Stadtschreiber war, 2 M aus der Kirchenkasse „für schreibent in das Nie Kirchen buch“, im folgenden Jahr erhielt er 8 B, „daß er das Protokoll gehalten, da der Herr ‚Superattentens‘ die Kirchenrechnung genommen“ usw.

Wallbaum, Pape, Bentem und auch noch Johannes Fincke (1618—?) waren die Männer, die die erste Orgel der Ratzeburger Stadtkirche zu meistern hatten.

Von der Orgel ist uns in der Kirchenrechnung des Jahres 1610 nur überliefert, daß sie gründlich überholt wurde. Dort heißt es: „Einnahme-Geld, so zur Renovierung der Orgel in S. Peters Kirchen ist verehret worden:

60 MI hat ein „Erbar Wollweiser Rath zu Ratzeburgk“ der Kirchen S. Petri zur Renovierung der Orgel verehret und den Kirchengeschworenen zugestellt und der Orgelmacher zur Besoldung bekommen, wie in die Ausgabe gesetzt“. Unter der Ueberschrift „den Orgelmacher bei die Orgel angenommen“ finden wir dann folgende Ausgabeposten:

- 2 MI 1 ß der Orgelmacher verzehret mit einem Pferde in 2½ Tagen, da er aufgehalten und nach Bescheid warten müssen, umb die Orgel zu renovieren, weil die Herren Bürgermeistere nicht zu Hause gewesen vom 17. bis 19. Juni Ao. 1610,
- 3 ß für Liem (Leim) und Fett zur Orgel kommen,
- 12 ß für 1½ Pfund Wachs geben,
- 7 MI für Leder zu den Bälgen an der Orgel zu beziehende, NB. den 20. 7. Ao. 1610 ist der Orgelmacher bei Martino Marggrafen, Stadtschreiber in Kost gelegt und verdinget worden,
- 4 MI 2 ß dem Stadtschreiber Kostgeld 30. 7.,
- 2 MI 3 ß für Nägel, zu den Orgelbälgen gekommen,
- 6 ß für ein Stück Holz unter die Bälgen verbraucht,
- 10 MI noch für 16 Felle zu den Orgelbälgen verbraucht, zu Lübeck gekauft,
- 8 MI 4 ß der Orgelmacher bekommen 12. 8.,
- 6 ß noch für ein Stück Holz, zu den Bälgen verbraucht,
- 10 ß für ein Stück Fell, vom Hanschemacher allhie eingekauft zum Bälgen,
- 4 MI 2 ß dem Stadtschreiber Kostgeld 20. 8.,
- 8 ß Marx Grunwaldt Lohn, daß er das Leder von Lübeck bis hierher getragen,
- 10 ß noch für fünf Stücke Holzes, zur Orgel kommen,
- 4 MI 2 ß Kostgeld dem Stadtschreiber 30. 8.,
- 1 ß für ein Eisen-Register in der Orgel zurechte gemacht,
- 3 ß für ½ T. Kohlen zum „lodende“ (Löten) der Pfeifen verbrannt,
- 13 MI 4 ß Jochim Clausß dem „Schnidker“, so er an der Orgel Arbeit, an Bälgen zu machen und zu bekleiden, verdientet,
- 18 ß für 3 T. „Myler Kolen“ (Holzkohle) von Asmus Tyeß auf die Orgelarbeit,
- 1 MI 4 ß dem Bälgentreter gebea, daß er dem Orgelmacher zum Stimmende hat aufwarten müssen,
- 7 MI dem Stadtschreiber zugestellt für Bier, welches der Orgelmacher nachgerade außerhalb der Mahlzeit getrunken, weil er die Orgel renoviert hat,
- 18 MI Kostgeld dem Stadtschreiber für des Orgelmachers Jungen 12 Wochen, jede Woche 1 fl.,
- 2 MI 1 ß Kostgeld für den Meister eine Woche,
- 61 MI 14 ß An 30 thall. dem Orgelmacher zu Besoldung für die Orgelrenovierung,
- 3 MI 8 ß für die Fuhre, damit der Orgelmacher wieder weggereiset ist,
- 12 ß dem Bälgentreter, daß er dem Orgelmacher zum Stimmend an der Orgel hat aufgewartet.

Die Gesamtkosten betragen also 183 MI 3 ß. eine zweite, kleinere Reparatur, die ein „Orgelmacher aus dem Lande Hadeln“ 1615/16 ausführte, stellte sich auf 23 MI 1 ß 6 &.

Wenige Jahre später war die Orgel nicht mehr brauchbar und wurde vor 1624 abgebrochen, wie wir aus einigen Vermerken über gezahltes Kirchenstuhlgeld schließen können. So heißt es in der Kirchenrechnung 1624/25: „Valentin Wellman zahlt für eine Stede bei Jacob Schmidt auf dem Boden, da zuvor die alte Orgel gestanden, 4 ß“, und „4 M gibt der Amtmann Hund für einen Kirchenstand unter der alten Orgel“.

Vermutlich wurde die alte Orgel bald durch eine neue ersetzt; denn der Organist bezog seine Einkünfte von der Kirche weiter. Einen recht späten Hinweis gibt uns da eine Eintragung aus der Kirchenrechnung des Jahres 1633/34, in der unter Ausgabe vermerkt ist: „50 Ml gaben wir (die Kirchenjuraten) mit Konsens des Herrn Pastorn zur Orgel“. Von dem damaligen Herzog August (1619—1656) muß noch gesagt werden, daß er die anteilige Besoldung dem Organisten durch seine Beamten weiterreichen ließ.